

## 37. Jahrgang, Nr. 6 vom 06. Februar 2009

### Entwicklungskonzept Goldenes Tal – weiteres Vorgehen

Die fünf Informationsveranstaltungen mit Sachverständigen im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung zum Entwicklungskonzept Goldenes Tal zu den beiden Schwerpunkten Schulwegsicherheit und Lebensmittel-Einzelhandel im Dezember 2008 sowie im Januar 2009 haben folgende Ergebnisse erbracht:

- 1) Die Verlagerung der Schulbushaltestelle auf die westliche Seite der Erft verbessert erheblich die Sicherheit für die „Bus-Schüler“. Schülerinnen und Schüler können auf kürzestem und sicherstem Weg weitestgehend „autofrei“ in ihre Schulen gelangen. Wichtige Details wie bspw. das „Nadelöhr Brücke“ sind lösbar.
- 2) Die seit Monaten andauernde Diskussion zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes (Lebensmittel-Vollsortimenter) am Sittardweg ist geprägt von Informationsdefiziten, Missverständnissen so wie falschen Annahmen. Viele Diskussionsteilnehmer dachten zu Beginn, es sollte ein „zweiter extra-Markt“ bzw. ein Markt angesiedelt werden, der alles im Sortiment führt, „vom Damenslip bis zur Leberwurst“ (so auf der Homepage der FDP fälschlicherweise zu lesen). Genau auf diesen falschen Annahmen beruhen anscheinend auch viele Unterschriften von Gästen und Bürgern gegen den Lebensmittelmarkt. In den Informationsveranstaltungen konnten die Missverständnisse aufgeklärt werden. Trotzdem bestehen bei offenbar nicht wenigen Bürgerinnen und Bürgern Unsicherheit und Befürchtungen weiter fort. Befürchtet wird insbesondere, dass ein neuer Lebensmittelmarkt am Sittardweg die drei bestehenden kleinflächigen Lebensmittel-Vollsortimenter in Schönau, Eicherscheid sowie innerhalb des Stadtkerns in ihrer Existenz gefährden könnten.

Darüber hinaus scheinen die Bürger, die sich bis jetzt geäußert haben, alles in allem mit dem bestehenden Lebensmittelangebot in Bad Münstereifel zufrieden zu sein – oder sie fahren ohnehin traditionell nach Euskirchen, Mechernich, Rheinbach oder Adenau, um ihren Bedarf an Lebensmitteln zu decken. Diese Wege sind „eingefahren“, sie werden offenbar nicht als große Belastung empfunden.

Ich nehme die Sorgen der Bürgerinnen, Bürger und Geschäftsleute ernst. In der bisherigen Diskussion habe ich den Eindruck gewonnen, dass die Vorsorgepolitik von Ratsmehrheit und Verwaltung zur Ansiedlung eines hochwertigen Lebensmittelmarktes in der Nähe der Stadtmauer von vielen Bürgerinnen und Bürgern innerhalb des Mauerrings sowie in Eicherscheid und Schönau als Gefahr für die bestehenden kleinen Lebensmittelbetriebe wahrgenommen wird und in den anderen Ortslagen die Einkaufs-Fahrwege als unproblematisch eingestuft werden. Deshalb sollte diese Vorsorgepolitik grundsätzlich überdacht werden.

Ich schlage deshalb für die Entwicklung des Goldenes Tales folgendes Vorgehen vor:

- 1) Die Verlagerung der Schulbushaltestelle zur Verbesserung der Schulwegsicherheit wird zügig und konsequent umgesetzt. Von der Verwaltung letztes Jahr beantragte Fördermittel, die nun aufgrund veränderter Rahmenbedingungen kurzfristig fließen können, ermöglichen zusammen mit einem 15%igen städtischen Eigenanteil die Verlagerung.

- 2) Die Planungen zur Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes im Golden Tal werden ausgesetzt. Sie werden nicht weiter verfolgt, solange die kleinflächigen Lebensmittelmärkte weiter existieren. Das gilt insbesondere für den kleinen Lebensmittel-Vollsortimenter innerhalb des Mauerrings. Sollte sich die Versorgungssituation im Stadtgebiet durch Geschäftsaufgaben aufgrund des stetigen Strukturwandels im Lebensmitteleinzelhandel weiter verschlechtern, wird die Situation neu bewertet und gegebenenfalls zügig gehandelt.
- 3) Die Entwicklung des Goldenen Tals als Sport- und Freizeitgebiet mit der Verlegung des Sportplatzes, Schaffung weiterer Parkplätze sowie die Umsetzung des Campingplatz-Projektes werden weiter verfolgt.

Zur Zukunft des Lebensmittel-Einzelhandels in Bad Münstereifel hat der Gutachter im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung grundsätzlich folgendes ausgeführt:

- 1) Der Lebensmittel-Einzelhandel entwickelt sich immer großflächiger, da angesichts geringer Gewinnspannen in diesem Bereich nur über hohe Umsätze ausreichende Verdienstmöglichkeiten erzielt werden können.
- 2) Die Belieferung von kleinflächigen Lebensmittelgeschäften über die preiswerten Lieferanten der Lebensmittelketten wird immer schwieriger. Die Lieferzentralen der großen Ketten werden immer mehr dazu übergehen, nur noch die Märkte zu beliefern, die das gesamte Sortiment – rund 20.000 Artikel – abnehmen. Sonderwünschen, bspw. 2.000 Artikel für einen Standort, 5.000 für einen anderen, kann nicht mehr entsprochen werden. Dies wäre für die Lieferanten zu aufwendig und damit unwirtschaftlich. Andere Belieferungen werden, wenn überhaupt noch möglich, auf alle Fälle teurer sein.
- 3) Die sehr kleinen Verkaufsflächen der Geschäfte innerhalb des Mauerrings mit den teilweise entsprechend hohen Pachten bieten Lebensmittelhändlern bei der ohnehin geringen Gewinnspanne in diesem Bereich keine ausreichende Verdienstmöglichkeit. Beleg hierfür ist die Aufgabe des Lebensmittelmarktes am Werther Tor Ende letzten Jahres.

Nahe liegend und für den Erhalt des kleinflächigen Lebensmittel-Einzelhandels vor Ort erforderlich ist, dass die Bürgerinnen und Bürger noch konsequenter als bislang „Ihr“ Geschäft als Kunden unterstützen. Vielleicht hat die Diskussion um die Ansiedlung eines Lebensmittel-Vollsortimenters am Sittardweg dazu beigetragen, dass auch die Kunden vor Ort mit ihrer Kaufentscheidung eine gewisse Verantwortung tragen.

Unabhängig von der konkreten Standortdiskussion am Sittardweg wurde auf den Informationsveranstaltungen im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung folgender grundsätzlicher Ansatz diskutiert:

Bad Münstereifel ist eine Stadt mit Lebensqualität. Wichtig ist, eine positive Grundstimmung zu erzeugen, positiv zu reden und zweifellos vorhandene Stärken weiter zu stärken. Nicht nur die Teilnehmer der Zukunftswerkstatt können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Um die Zukunftschancen für die kleinteiligen Geschäftsstruktur innerhalb des Mauerrings weiter und nachhaltig zu verbessern, ist ein professionelles Stadtmarketing dringend erforderlich. Dieses muss in erster Linie von Eigentümern und Geschäftsleuten getragen werden. Rat und Verwaltung können hier begleiten, jedoch nicht antreiben. Entsprechende Initiativen der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung bestehen bereits, insbesondere das Gesetz zur Errichtung von Immobilien- und Standortgemeinschaften.

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2007 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 25. Sitzung am 11.12.2008 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2007 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser, werden festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 17.020.341,04 €.

Der Jahresverlust für 2007 in Höhe von 130.831,15 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

GPA NRW Heinrichstr. 1 44623 Herne

### **„Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Betriebszweig Wasser der Stadtwerke Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG, Bonn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.09.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Wasser, Bad Münstereifel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handels- und sonstigen rechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die

Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW  
Abschlussprüfung- Beratung - Revision  
Im Auftrag  
gez. Wilma Wiegand“

**Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2007 liegen in der Zeit vom**

**09.02.2009 bis 20.02.2009**

**während der allgemeinen Dienstzeit bei den**

**Stadtwerken Bad Münstereifel  
Marktstr. 15  
Zimmer 130  
53902 Bad Münstereifel**

**öffentlich aus.**

Bad Münstereifel, den 26.01.2009  
Stadt Bad Münstereifel  
Der Bürgermeister:

gez. Alexander Büttner

# Öffentliche Bekanntmachung

## **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2007 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser**

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 25. Sitzung am 11.12.2008 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2007 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser, werden festgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 51.146.830,53 €.

Das Abwasserwerk erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Gewinn von 49.898,96 €. Nach Abzug der an die Stadt abzuführenden Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 306.000,00 € ergibt sich ein Jahresverlust von 256.102,00 €, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.“

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

GPA NRW    Heinrichstr. 1    44623 Herne

### **„Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Betriebszweig Abwasser der Stadtwerke Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2007 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG, Bonn, bedient.

Diese hat mit Datum vom 25.06.2008 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweig Abwasser, Bad Münstereifel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handels- und sonstigen rechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW  
Abschlussprüfung- Beratung - Revision  
Im Auftrag  
gez. Wilma Wiegand“

**Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2007 liegen in der Zeit vom**

**09.02.2009 bis 20.02.2009**

**während der allgemeinen Dienstzeit bei den**

**Stadtwerken Bad Münstereifel  
Marktstr. 15  
Zimmer 130  
53902 Bad Münstereifel**

**öffentlich aus.**

Bad Münstereifel, den 26.01.2009

Stadt Bad Münstereifel  
Der Bürgermeister:

gez. Alexander Büttner

**Ende der öffentlichen Bekanntmachungen**

# Bau- und Feuerwehrausschuss

## Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **24. Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Bad Münstereifel** am

**Dienstag, den 10.02.2009, 18:00 Uhr,**  
**im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstr. 15, 1. OG.,**

### Tagesordnung:

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Feuerwehrausschusses  
 Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 02.12.2008  
 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Planungspräsentation der neuen Großwasserrutsche für das Eifelbad
4. Gehweg entlang des Hauses Hubertusweg 13;  
 hier: Beschwerde vom 31.10.08 gem. § 24 Gemeindeordnung und § 4 der Hauptsatzung
5. Energiesparende Bauweise beim geplanten Erweiterungsbau für das St. Michael-Gymnasium;  
 hier: Bildung einer Baukommission
6. Anfragen und Mitteilungen

- 6.1 Energiesparende Bauweise beim geplanten Erweiterungsbau für das St. Michael-Gymnasium;  
 hier: Fraktionsanträge der CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 01.12.2008 und der SPD vom 25.11.2008

#### II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Erweiterung des St.-Michael-Gymnasiums  
 hier: Auftragsvergabe Ingenieurleistungen Haustechnik
2. Erweiterung St. Michael Gymnasium  
 hier: Auftragsvergabe Architekturleistung LP 5-7
3. Erweiterung des St. Michael Gymnasium  
 Hier: Auftragsvergabe Tragwerksplanung (Statik)
4. Anfragen und Mitteilungen

gez. Wilfried Roggendorf

(Vorsitzender)

# Strukturförderungs- ausschuss

## Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV. NRW, S. 380), zur **34. Sitzung des Strukturförderungs-ausschusses der Stadt Bad Münstereifel** am

**Mittwoch, den 11.02.2009, 18:00 Uhr,**  
**im Rats- und Bürgersaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktst. 15, 1. OG.,**

### Tagesordnung:

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Strukturförderungsausschusses  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Strukturförderungsausschusses vom 04.12.2008  
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Benennung einer Straße in Arloff  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 15.12.2008
4. Fortschreibung des Parkplatzbewirtschaftungskonzeptes; Ausdehnung der Karenzzeit  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 19.01.2009
5. Parkplatzbewirtschaftungskonzept; u.a. Verkürzung der gebührenpflichtigen Zeit  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2009
6. Entwicklungsbereich Sittardweg/Goldenes Tal  
hier: Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Fortgang des Verfahrens
7. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hotel/Seniorenheim Bad Münstereifel-Schleidtal"  
hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; abschließender Beschluss
8. Bebauungsplan Nr. 76 "Hotel/Seniorenheim-Schleidtal"  
hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 70 "Arloff-Hubertuskapelle" Teilbereich 2  
hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Satzungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 75 "Bad Münstereifel-Westlich Ashfordstraße" - Aufstellung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung  
hier: Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. " BauGB; Satzungsbeschluss
11. Satzung über die Abgrenzung, Abrundung und Einbeziehung von Außenbereichsflächen für die Ortslage Maulbach  
hier: Antrag auf Erweiterung
12. Mobilfunkanlage Eicherscheid  
hier: Standortfrage
13. Errichtung einer Basisstation für das Mobilfunknetz auf dem Grundstück Gem. Houverath, Flur 37, Flurstück 3 und 4
14. Bauvoranfragen und Bauanträge
15. Anfragen und Mitteilungen
- 15.1 Integrierte Gesamtverkehrsplanung des Kreises Euskirchen  
hier: Abstufung von Kreisstraßen
- 15.2 Mitteilung  
Bauanträge für das Grundstück Gem. Münstereifel, Flur 1, Flurstück 4929 - Bad Münstereifel, Ashfordstraße 35

## II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Anfragen und Mitteilungen

gez. Harald Krauß

(Vorsitzender)

## Fun für Kids im eifelbad

Am **Samstag, den 07.02.2009**, heißt es **ab 15:00 Uhr** wieder mal „Fun for Kids“ im eifelbad. In gewohnter Weise können die kleinen und großen Kinder sich auch diesmal wieder mit viel Musik und Aktion bei verschiedenen Spielen zwei Stunden lang austoben.

Das Team des eifelbades führt nun schon zum fünften mal diese Veranstaltung durch und freut sich über ständig wachsenden Zuspruch.

Natürlich gelten auch an diesem Tag die gewohnt günstigen Eintrittspreise.





## Elke Andersen liest:



Am **Dienstag, den 10. Februar 2009, um 15.00 Uhr**, in der Stadtbücherei Bad Münstereifel.

**Ich kauf mir einen neuen Bruder**, so heißt das Buch von Maria Hübner: Frida ist es leid, sie mag ihren Bruder nicht mehr. Immer gibt es Streit mit ihm, er räumt nie auf und hat nur Fußball im Kopf. So zieht Frida eines Tages mit ihrem Sparschwein los...

Nach der Lesung gestalten wir im Kick eigene Sparschweine

Eine Veranstaltung vom Kinderschutzbund und der Stadtbücherei für alle Menschen ab 5 Jahren. Der Eintritt ist frei!

**Stadtbücherei Bad Münstereifel  
Kölner Str. 4 (am Werther Tor)  
53902 Bad Münstereifel, (02253) 80 41**

## Bescheide über Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2008/Vorauszahlungsbescheide für 2009

**In den nächsten Tagen werden die Bescheide über die Wasser- und Abwassergebühren für das Jahr 2008 versandt.**

Wenn auf dem Bescheid unten rechts „noch zu zahlen“ ein Betrag ausgewiesen ist, so ist dieser Betrag, der sich aus der Abrechnung für das Jahr 2008 ergibt, zum 15.03.2009 fällig. Falls Sie eine Einziehungsermächtigung erteilt haben, wird dieser Betrag zum Fälligkeitstermin automatisch abgebucht. Weist der Bescheid für das Jahr 2008 unten rechts ein „Guthaben“ aus, so ist dieser Betrag mit den neu angeforderten Vorauszahlungen für das Jahr 2009 zu verrechnen.

Bisher erfolgte die Abrechnung für das zurückliegende Jahr und die Festsetzung von Vorauszahlungen für das neue Rechnungsjahr auf einem Bescheid.

**Durch die notwendige Umstellung auf ein neues Abrechnungsverfahren erfolgt die Festsetzung von Vorauszahlungen für das laufende Rechnungsjahr 2009 einmalig mittels eines gesonderten Bescheides. Diese „Vorauszahlungsbescheide“ werden voraussichtlich im März 2009 versandt. Als Fälligkeitstermine sind der 15.05., 15.08 und 15.11.2009, geplant.**

Mit Urteil des Oberverwaltungsgerichtes NRW vom 18.12.2007 hat das Gericht entschieden, dass die Abrechnung der Kosten der Regenwasserbeseitigung über den einheitlichen Frischwassermaßstab (Frischwasser = Abwasser) unzulässig ist. Dagegen sind die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung weiterhin nach dem Frischwassermaßstab zu berechnen. Aus diesem Grunde werden die anstehenden Gebührenbescheide für das Jahr 2008, wie auch bereits die Gebührenbescheide für 2007, hinsichtlich der Abwassergebühren unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (Rechtsgrundlage § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW in Verbindung mit § 164 Abs. 1 Satz 1 der Abgabenordnung (AO)) erlassen.

Neben den auf dem Bescheid festgesetzten Wassergebühren sind auch die Abwassergebühren fällig. Der Gebührenschuldner ist verpflichtet, auch die festgesetzten Abwassergebühren zu zahlen. Die Stadtwerke Bad Münstereifel werden die Abwassergebührenberechnung jedoch von sich aus einer abschließenden Prüfung unterziehen, ohne dass der Gebührenpflichtige Rechtsmittel einlegen muss. Die Abwassergebühren werden entsprechend dem Ergebnis ihrer Überprüfung von den Stadtwerken zu einem späteren Zeitpunkt endgültig festgesetzt. Die endgültige Festsetzung kann von der bisherigen Festsetzung sowohl zu Gunsten des Gebührenpflichtigen als auch zu Gunsten der Stadtwerke abweichen. Die Mehr- oder Minderzahlungen des Gebührenschuldners werden verrechnet.

## Verkauf eines Waldgrundstückes

Die Stadt Bad Münstereifel beabsichtigt,  
ein kleineres Waldgrundstück, Größe 4.180 m<sup>2</sup>; Gemarkung Mutscheid, östlich von Willerscheid,  
im Wege des Höchstgebotverfahrens zu veräußern.

Das Exposé mit Konditionen liegt im Rathaus vor oder ist einzusehen unter [www.bad-muenstereifel.de](http://www.bad-muenstereifel.de).

Die Stadt behält sich den Zuschlag zu den abgegebenen Angeboten vor.

Kaufpreisangebote sind im verschlossenen Umschlag – gekennzeichnet mit „Gebot Waldgrundstück Willerscheid“ bis spätestens 04.03.2009, 12.00 Uhr zu richten an:

Stadt Bad Münstereifel, Zentrale Immobilienverwaltung, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel

Auskünfte und Unterlagen:  
Herr Malburg, Tel-Nr. 02253 / 505-193  
Herr Tietmeyer, Tel-Nr. 02253 / 505-190

## Dienstjubiläen und Verabschiedungen bei der Stadt Bad Münstereifel

Im zweiten Halbjahr 2008 feierten bei der Stadt Bad Münstereifel Herr Joachim Klein und Herr Jörg Mies ihr 25jähriges Dienstjubiläum.

Frau Helene Zimmermann und Herr Egon Wald feierten ihr 40jähriges Dienstjubiläum.

In den Ruhestand wurden Frau Irene Grömping und Herr Dieter Hochgürtel verabschiedet.

In einer kleinen Feierstunde am 28.01.09 würdigte Herr Bürgermeister Büttner die Verdienste der Jubilarin und der Jubilare sowie der ausgeschiedenen Mitarbeiterin und des ausgeschiedenen Mitarbeiters. Er bedankte sich bei ihnen für die geleistete Arbeit im Interesse der Stadt Bad Münstereifel.



## Wir gratulieren zum Geburtstag



### Am 07. Februar 2009 wird

Barbara Pitsch 84 Jahre  
Aalstraße 13, Hohn

### Am 11. Februar 2009 wird

Josefa Strampfer 86 Jahre  
Bachstraße 123, Arloff

# WDR 2 und Sasha für eine Stadt:

**Zeigen Sie Herz für Bad Münstereifel.**  
10 Städte kommen ins Finale. Der Gewinner bekommt Sasha und viele weitere **WDR 2**-Stars für einen ganzen Tag – am 27. Juni 2009 live bei Ihnen vor Ort. Machen Sie mit. Bringen Sie Ihre Stadt in die Endrunde. **Jetzt abstimmen auf [www.wdr2.de](http://www.wdr2.de) oder in allen Lotto-Annahmestellen.**

**WDR 2**  
Der Sender. Immer für NRW.

## Ab dem 9. Februar abstimmen!

**Köln, 30. Januar 2009** – Am Samstag, den 27. Juni bringt WDR 2 seine Moderatoren und Sendungen für einen Tag in eine Stadt irgendwo in Nordrhein-Westfalen. Höhepunkt der Aktion **WDR 2 für eine Stadt** ist ein Konzert mit Superstar **Sasha**. Neben Sasha wird **Max Mutzke** auf der WDR 2 Bühne stehen. Auch **Christine Westermann** freut sich auf **WDR 2 für eine Stadt**. Meteorologe **Sven Plöger** präsentiert spannende Wissenschaftsthemen in den „Radio-Quarks“, und Radiokoch **Helmut Gote** kocht mit dem Publikum. Mit von der Partie sind auch die Kabarettisten der „WDR 2 Zugabe“. Am Ende freuen sich die Gastgeber und WDR 2 auf eine große Radioparty. Alle Veranstaltungen sind natürlich eintrittsfrei. In welche Stadt WDR 2 kommen soll, entscheiden die Menschen in Nordrhein-Westfalen ab dem 9. Februar. Drei Wochen lang haben die Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, im Internet auf [wdr2.de](http://wdr2.de) oder **an jeder Lotto-Annahmestelle** für ihre Stadt abzustim-

men oder sich in **Unterschriftenlisten an der Infostelle im Rathaus oder in der Kurverwaltung im Bahnhof** einzutragen. Die zehn besten Städte landen im Finale. Doch mit schierer Größe lässt sich die Teilnahme daran nicht sichern. Entscheidend ist einzig das Stimmenverhältnis zur Einwohnerzahl, so dass kleine Städte die gleichen Chancen haben. Wer es schließlich bis in die Endrunde geschafft hat, wird am 27. Februar auf WDR 2 bekannt gegeben. Die Finalisten besuchen dann die WDR 2 Moderatoren **Steffi Neu**, **Matthias Bongard** und **Uwe Schulz** mit dem Ü-Wagen. Im Gepäck haben sie geheime Aufgaben, die es zu lösen gilt.

Zum zweiten Mal bittet WDR 2 die Städte und Gemeinden des Landes zum Wettstreit. 2008 hatte die erste Auflage von **WDR 2 für eine Stadt** landesweit für Schlagzeilen gesorgt. Nach einem spannenden Finale machte am Ende das bergische Hückeswagen das Rennen.

## Die Volkshochschule Bad Münstereifel in- formiert!

Das 1. Semester der VHS beginnt am  
Dienstag, dem 10. Februar 2009.

### In vielen Bereichen sind noch Plätze frei.

Ihre Ansprechpartner:

H. Zimmermann; (02253) 505-143  
[h.zimmermann@bad-muenstereifel.de](mailto:h.zimmermann@bad-muenstereifel.de)

R. Kirchner; (02253) 505-142  
[r.kirchner@bad-muenstereifel.de](mailto:r.kirchner@bad-muenstereifel.de)

Anmeldungen können persönlich bei der  
Geschäftsstelle Marktstraße 15, Zimmer  
123, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr  
bis 18.00 Uhr, erfolgen.

## Musikschule Bad Münstereifel

In Bad Münstereifel erteilt ausgebildetes  
Lehrpersonal in frei organisierter Form  
Unterricht an verschiedensten Musikinstru-  
menten.

Bei Interesse vermittelt Ihnen die  
Stadtverwaltung gerne entsprechende  
Kontakte zu den Musiklehrerinnen und  
Musiklehrern.

**Ansprechpartner ist Ulrich Ley, Tel.  
02253-505140.**

## Rentenberatung

der Deutschen Rentenversicherung Rhein-  
land am

**Mittwoch, dem 11.02.2009**

bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel,  
Marktstraße 15, Zimmer 121, in der Zeit  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30  
Uhr bis 15.30 Uhr. **Nachmittags nur nach  
Terminvereinbarung. Telefonische Vor-  
anmeldung bei Frau Eich,  
☎ 02253/505156.**

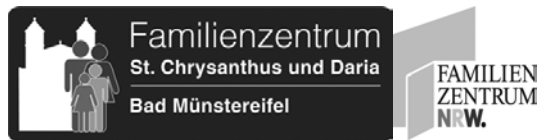
Die Rentenberatung erfolgt sowohl für die  
Versicherten der „Deutschen Renten-  
versicherung Rheinland“ als auch für die  
bei der „Deutschen Rentenversicherung  
Bund“ (ehemals BfA Berlin) Versicherten.

Angeboten wird:

- Überprüfung der Versicherungsunter-  
lagen
- Aufnahme von Anträgen, ausge-  
nommen Rentenanträge
- aktuelle Rentenberechnungen
- Beratungen über Teilrenten und indivi-  
duellen Hinzuverdienst
- Beratungen über die Verschiebung der  
Altersgrenzen oder Abschlag bei der  
Rentenhöhe
- allgemeine Rentenberatung

Alle Beratungen sind kostenlos. Sämtliche  
Versicherungsunterlagen sind mitzubrin-  
gen. Die Vorlage des Personalausweises  
ist erforderlich.

Wer Auskünfte für andere Personen (z.B.  
Ehegatten) einholen will, muss **zusätzlich**  
eine schriftliche Einwilligungserklärung  
vorlegen sowie dessen Personalausweis.



### **Anmeldungen und Rückfragen:**

Frau Bettina Kramer,  
Tel.: 02253 8580

### **Elterncafé**

Engeladen sind wie immer auch Eltern, Väter oder Mütter, deren Kinder (noch) keinen Kindergarten besuchen, zum ungezwungenen Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen:

**im kath. Kindergarten  
St.Bartholomäus Arloff  
Dienstag 10.2.2009, ab 9.15 Uhr**

### **Eltern-Kind-Kurs**

montags 9.30 bis 11.00 Uhr

**im kath. Kindergarten  
St.Chrysanthus und Daria,  
Kapuzinergasse 13**

Leitung: Beate Corsten  
Kursgebühr: € 39,00 (16 Doppelstunden)

Der Kurs wird in Kooperation mit dem Kath. Bildungswerk im Kreis Euskirchen durchgeführt.

### **Mini-Musik**

**musikalische Frühförderung  
für Eltern mit Kindern (2-3 Jahre)**

Vielfalt der Klänge und Rhythmen „kinderleichter“ Instrumente - mit den Kindern Freude an Musik genießen.

dienstags 10.30 bis 11.30 Uhr

**im kath. Kindergarten  
St.Chrysanthus und Daria  
Kapuzinergasse 13**

Kursgebühr: € 50,00 (10 Stunden)

### **Neu:**

### **Psychomotorik**

Ab Dienstag, dem 10.02.2009, können in der **kath. KiTa Arloff** Kinder in Kleingruppen auf vielfältige Art und Weise Bewegungserfahrungen sammeln.

10 Kurseinheiten in je 3 Gruppen  
(8.30 - 9.15 - 10.00 Uhr)

Anmeldungen unter 02253/3274

## **Kindergarten Lethert wieder „zu Hause“**

Seit Donnerstag, 05.02.2009, sind Kinder und Erzieherinnen der städtischen Tageseinrichtung wieder in gewohnter Umgebung untergebracht.

Mehrere Wasserschäden erforderten hier eine umfangreiche Bodensanierung in Gruppenraum und Flur, verbunden mit Verbesserungen an der Elektroinstallation und einem Neuanstrich.

Die Stadt Bad Münstereifel bedankt sich bei Eltern und Kindern für das Verständnis und bei den Erzieherinnen für ihr Engagement unter sicherlich schwierigen Rahmenbedingungen.

Ein besonderer Dank gilt Michael Lamsfuhs, dem Geschäftsführer des Seniorenheims Haus Hardt, für die Gastfreundschaft und Unterstützung.

## **Meldung defekter Straßenleuchten per Internet an die RWE Rhein-Ruhr AG**

Die RWE Rhein-Ruhr AG hat ein Störmeldeportal eingerichtet, das der Kommune und seinen Mitbürgern ermöglicht, Störungen an der Straßenbeleuchtungsanlage per Internet zu melden.

Unter der Internetadresse „[www.rwe.com/laterneaus](http://www.rwe.com/laterneaus)“ und dem Link „**Neue Störung Straßenbeleuchtung melden**“ können beim Ausfall einer Straßenlaterne Ort, Straße und Hausnummer der defekten Leuchte eingegeben werden.

Die RWE Rhein-Ruhr AG kümmert sich dann so schnell wie möglich um die Reparatur und informiert per E-Mail, sobald der Schaden behoben ist.

Selbstverständlich können Störungen auch weiterhin telefonisch über die Technische Störungsannahme gemeldet werden, wo RWE-Mitarbeiter unter der Telefonnummer 01802-112244 rund um die Uhr Anrufe entgegen nehmen.

# eifelbad

## Das Familien-Spaßbad!

### Öffnungszeiten

montags	12:00 - 22:00 Uhr
dienstags - freitags	11:30 - 22:00 Uhr
samstags	10:00 - 19:00 Uhr
sonn- und feiertags	9:00 - 19:00 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10:00 Uhr geöffnet!

### Eintrittspreise

#### Kinder und Jugendliche ab 3-18 Jahre

Zeittarif 2 Stunden	2,50 €
Tageskarte	3,50 €

#### Erwachsene

Zeittarif 2 Stunden	4,00 €
Tageskarte	5,00 €

### Beachten Sie auch unsere Familientarife und Wertkarten!

Montags 10 bis 12 Uhr Seniorenschwimmen mit kostenloser Wassergymnastik!  
Kostenloser Verleih von Aqua-Jogging-Gürteln!

Dr.-Greve-Straße 16  
53902 Bad Münstereifel  
Tel.: 02253 / 54 24 50  
info@eifelbad.com  
www.eifelbad.com



### Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **0180/5044100(18 Ct/min)** zu erreichen.

#### Die Notfalldienstzeiten sind wie folgt:

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum folgenden Tag 7.30 Uhr. Mi von 13.00 Uhr bis Do 7.30 Uhr. Freitag ab 17.00 Uhr bis Mo 7.30 Uhr. An Feiertagen ganztägig.

#### Sprechzeiten der Notdienstpraxen in den Krankenhäusern:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 13.00 bis 22.00 Uhr. In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie:

112

#### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700(18 Ct/min)** zu erreichen.

#### Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **01805-938888(18 Ct/min)** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

### Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222  
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

#### Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(18 Ct/min)  
KEV, Kall 02441/820

#### Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“  
**01804 – 151515(18 Ct/min)**

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.